



An den Grossen Rat

14.5516.03

Petitionskommission
Basel, 18. Mai 2016

Kommissionsbeschluss vom 18. Mai 2016

Petition P 330 "Für den Erhalt der 'Kasernen-Moschee'"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. November 2014 die Petition „Für den Erhalt der 'Kasernen-Moschee'“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 18. März 2015 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition als erledigt zu erklären. An seiner Sitzung vom 15. April 2015 entschied sich der Grosse Rat, entgegen dem Antrag der Petitionskommission, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Mit Beschluss vom 22. April 2016 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition

Der Kanton Basel-Stadt hat der Kasernen-Moschee nach über 40 Jahren gekündigt. Diese Entscheidung trifft die Muslime hart, da besonders diese Moschee für die Muslime einen hohen Stellenwert hat. Die Moschee ist nicht nur Kultusstätte und ein wichtiges Begegnungszentrum für Muslime und auch Menschen anderer Religionen, sondern darüber hinaus wurde dieser Ort ganz allgemein zu einem Symbol Jahrzehnte lang positiv gelebter Integration in Basel. Für Muslime ist die Moschee vom Kasernenareal nach über 40 Jahren nicht mehr wegzudenken. Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Präsidialdepartement und den Grossen Rat von Basel-Stadt ihr Möglichstes zu unternehmen, um die Kasernen-Moschee im Kasernenareal zu erhalten.

2. Bericht der Petitionskommission vom 18. März 2015

Die Petitionskommission liess sich bei einem Hearing mit Vertretenden der Petentschaft und dem Regierungsratspräsidenten und Vorsteher des Präsidialdepartements (PD), dem stellvertretenden Leiter Kantons- und Stadtentwicklung (PD) und dem stellvertretenden Leiter Hochbauamt (BVD) über den Sachverhalt der Petition informieren.

In der anschliessenden Kommissionsdiskussion gingen die Ansichten über die Frage, wie sich der Kanton bezüglich Petition zu verhalten habe und inwiefern zumindest die Petitionskommission der Kasernen-Moschee Ratschläge erteilen oder Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten bieten könnte, auseinander. Die verschiedenen Aspekte und Optionen, welche diskutiert wurden, fanden im Bericht Aufnahme.

Das neue Nutzungs- und Betriebskonzept für den Betrieb des renovierten Kasernenhauptbaus war zum Zeitpunkt der Kommissionsdiskussion erst in der Ausarbeitungsphase¹. Der Regierungsratspräsident gab am Hearing bereits einen Hinweis darauf, wie das Konzept angedacht ist: Für das zukünftige Kasernenareal müsse eine Mischung von Kultur- und Quartierinstitutionen, aber auch von gewerblichen Betrieben gefunden werden.

Abschliessend hielt die Petitionskommission in ihrem Bericht fest, dass es bei der Kasernen-Moschee juristisch gesehen um einen Verein handelt. Das Anliegen der Petition nur unter diesem Aspekt zu beurteilen, würde jedoch zu kurz greifen. Differenzierte, verantwortungsvolle Überlegungen sind am Platz, deren Folge ein Handeln pro Integration und gegen Entfremdung und Diskriminierung ist. Die Kasernen-Moschee repräsentiert einen Teil der muslimischen Gläubigen, der sich gut integriert hat und bemüht ist, keine Parallelgesellschaft zu bilden, sondern einen Teil der Stadt zu sein. Aus diesem Grund war es einer Mehrheit der Kommission wichtig, festzuhalten, dass der Kanton die sozialen und integrativen Leistungen der Kasernen-Moschee anerkennt, und diesen Verein nicht nur deshalb, sondern auch aufgrund seiner speziellen Geschichte und des langjährigen und unproblematischen Mietverhältnisses mehr als üblich bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten unterstützt.

3. Stellungnahme des Regierungsrats; Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2016

Der Regierungsrat nahm schliesslich gemäss Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2016 zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

„Die Moscheekommission Basel ist seit über 40 Jahren Mieterin im Dachstock des Oberen Rossstalls auf dem Kasernenareal. Diesen teilt sie sich seit Anbeginn mit den Büros der Kulturwerkstatt Kaserne. In den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren wurden nur die notwendigsten Instandstellungsmassnahmen auf dem Areal getätigt. Der stark sanierungsbedürftige Zustand des Gebäudes Oberer Rossstall und die nicht ausreichende Erdbbensicherheit des Gebäudes machen die Sanierungsmassnahmen zwingend notwendig, um weitere Substanzschäden auszuschliessen und die Sicherheit des Gebäudetragswerks langfristig zu erhalten. Der Kanton als Vermieter hat hier eine Fürsorgepflicht für die Mieter und deren Nutzer. Bei Gebäudesanierungen sind die aktuell geltenden Vorgaben zu berücksichtigen. Im Falle der Moscheekommission Basel führt dies dazu, dass die heute aussen liegende Wendeltreppe als Fluchtweg nicht mehr gesetzeskonform ist, da diese keine geraden Treppenläufe und Zwischenpodeste aufweist. Alternative Möglichkeiten der Unterbringung und Nutzung einer solchen Treppe im Gebäudeinneren durch die Besucher der Moschee hätten jedoch zu einer Reduzierung der Besucherkapazität der Kulturwerkstatt Kaserne geführt.

Die beiden Mietparteien wurden frühzeitig über die bevorstehenden Sanierungsmassnahmen informiert. Erste Gespräche zwischen der Moscheekommission Basel und dem Präsidialdepartement wurden im September 2013 geführt, bei denen die Mieterschaft darüber informiert wurde, dass eine Rückkehr nach Abschluss der Sanierungsmassnahmen voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird. Nachdem sich diese Annahme in der Planungsphase bestätigt hatte, wurde der Mietvertrag mit der Moscheekommission Basel am 25. März 2014 mit einer Vorlaufzeit von über einem Jahr auf den 30. Juni 2015 gekündigt. Die Kündigung wurde durch die Mieterschaft vor der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten angefochten. Die Schlichtungsstelle hat die Kündigung als rechtens bestätigt. Der Moscheekommission Basel wurde eine erstmalige Erstreckung von einem Jahr gewährt.

In der Folge hat das Präsidialdepartement die Suche nach einem Ersatzstandort weiter unterstützt und der Moscheekommission drei Alternativen im Kasernenhauptbau zur befristeten Nutzung angeboten. In der Zwischenzeit wurden erste bauliche Massnahmen zur Erhöhung der

¹ Der Ratschlag betreffend Kasernenhauptbau; Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (Geschäfts-Nr. 15.1775.01) wurde an der Grossratsitzung vom 9. Dezember 2015 der Bau- und Raumplanungskommission zur Berichterstattung überwiesen (Mitbericht der BKK).

Erdbebensicherheit in der Reithalle sowie notwendige Sanierungen im Erdgeschoss des Oberen Rossstalls durchgeführt.

Die intensive Prüfung eines Ersatzstandorts für die Moschee auf dem Kasernenareal hat während des fortgeschrittenen Planungsprozesses ergeben, dass sich der nördliche Anbau des Kasernenhauptbaus als Möglichkeit für die Fortführung des Moscheebetriebs auf dem Kasernenareal eignet und den gewünschten räumlichen und funktionalen Anforderungen entspricht.

Mit der Moscheekommission konnte in der Folge ein Vorvertrag über die Vermietung von Räumlichkeiten im Kasernenhauptbau nach dessen Fertigstellung (frühestens 2020) abgeschlossen werden.

Damit kann die lange Tradition der für das soziale und kulturelle Leben im Kleinbasel bedeutenden Moschee weiter geführt werden.“

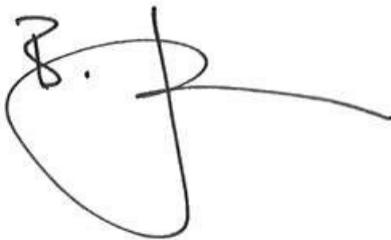
4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission nimmt die Ausführungen des Regierungsrats in seiner Stellungnahme zur Kenntnis. Die Regierung legt dar, dass mit der Moscheekommission ein Vorvertrag über die Vermietung von Räumlichkeiten im Kasernenhauptbau nach dessen Fertigstellung abgeschlossen werden konnte.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop on the left and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin